



Herrn
Clemens Baumgärtner – BA 18
BA-Geschäftsstelle Ost
Friedenstraße 40
81660 München

Roßmarkt 3
80331 München
Telefon: 089 233-25276
Telefax: 089 233-21238
Zimmer: 314

Frau Butscher
jacqueline.butscher@muenchen.de

Ihr Schreiben vom
26.07.2016

Ihr Zeichen
14-20 / BA 02717

Unser Zeichen

Datum
17.11.2016

Anfrage zum Grundstück Traminer Straße 6

Antrag des Bezirksausschusses 18 – Untergiesing-Harlaching
14-20 / BA 02717 vom 26.07.2016

Sehr geehrter Herr Baumgärtner,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit o.g. Antrag bitten Sie die Stadt um Beantwortung einzelner Fragen zum Grundstück in der Traminer Straße 6.

Der Antrag betrifft ein laufendes Geschäft nach Art. 37 Abs. 1 Gemeindeordnung und § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates, und wird deshalb im Büroweg erledigt.

Zu Ihren Fragen nehmen wir wie folgt Stellung:

Frage 1:

„Wer ist aktuell Eigentümer des Grundstücks Traminerstraße 6?“

Antwort:

Das Grundstück befindet sich in Privatbesitz. Zu den Eigentümern können wir Ihnen aus datenschutzrechtlichen Gründen leider keine Auskunft erteilen.

Frage 2:

„Gibt es einen Antrag auf Bebauung/Bebauungsplan für dieses Grundstück?“

Antwort:

Nach Auskunft des Referats für Stadtplanung und Bauordnung – Lokalbaukommission liegt derzeit kein Bauantrag vor. Bauplanungsrechtlich liegt das Grundstück Traminer Straße 6 nicht innerhalb eines qualifizierten Bebauungsplans. Es gelten lediglich einfache übergeleitete Bau-
liniengefüge in Form einer straßenseitigen Baulinie, sowie rückwärtiger und seitlicher Bau-

grenze.

Frage 3:

„Gab oder gibt es auf dem Grundstück eine Dienstbarkeit von Seiten der LH München ?“

Antwort:

In Abteilung II des entsprechenden Grundbuchs sind und waren keine Dienstbarkeiten zugunsten der Landeshauptstadt München eingetragen.

Frage 4:

„Wer war früher Eigentümer dieses Grundstücks? War zu einem Zeitpunkt die LH München Eigentümerin?“

Antwort:

Die Stadt war zu keinem Zeitpunkt Eigentümerin dieses Grundstücks. Das Grundstück befand beziehungsweise befindet sich ausschließlich in Privatbesitz. Zu den früheren Eigentümern kann aus datenschutzrechtlichen Gründen leider keine Auskunft erteilt werden.

Um Kenntnisnahme der o.g. Ausführungen wird gebeten. Die Angelegenheit ist damit satzungsmäßig erledigt.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zu Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Peikert